

Aggressive Festnahme vor Schule: Kind verletzt, Ermittlungen laufen!

Ein 38-jähriger verhält sich aggressiv bei Polizeikontrolle nach Schulentlassung. Ermittlungen laufen, beide Verdächtige betroffen.

St. Pölten, Österreich - Ein besorgniserregender Vorfall ereignete sich an einer Schule in St. Pölten, der die Polizei auf den Plan rief. Ein 38-jähriger Mann und seine 36-jährige Begleiterin gerieten beim Verlassen des Schulgeländes mit den Beamten in Streit. Laut Angaben der Landespolizeidirektion Niederösterreich zeigte der Mann ein aggressives Verhalten, indem er „wild gestikulierend und laut schreiend“ auf die Polizisten zugegangen sei. Die Situation eskalierte, als er sich einer vorläufigen Festnahme widersetzte, woraufhin Pfefferspray eingesetzt werden musste. Er wurde in das Polizeianhaltezentrum gebracht und dort von Rettungskräften versorgt, nachdem er dort mutmaßlich den Anhalteraum beschädigte. Seine Begleiterin, die ebenfalls versucht hatte, sich gegen die Beamten zu wehren, wurde zusammen mit ihrer Tochter in das Universitätsklinikum St. Pölten gebracht, um die Verletzung des Kindes abzuklären. Beide werden nach Abschluss der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft St. Pölten angezeigt, wie [kleinezeitung.at](https://www.kleinezeitung.at) berichtete.

Relevante Informationen zu Beamtengesetzen

Zusätzlich zu diesem Vorfall scheint die Diskussion über die Entlassung von Beamten auf Lebenszeit in bestimmten Situationen bedeutsam zu sein. Der rechtliche Rahmen hierfür

wird im Bundesbeamtengesetz (BBG) festgelegt, das die Bedingungen für eine automatische oder verwaltungsrechtliche Entlassung regelt. Ein Beamter kann automatisch entlassen werden, wenn er seine Staatsangehörigkeit verliert oder in ein anderes Beamtenverhältnis wechselt. Häufiger sind jedoch keine automatischen Entlassungen, sondern spezifische Verwaltungsakte notwendig, um Beamte aus ihrem Amt zu entlassen. So berichtet **beamtenberater.com** über die verschiedenen Möglichkeiten, einen Entlassungsantrag zu stellen und die Fristen, die dabei eingehalten werden müssen. Besonders interessant ist, dass ein Beamter seinen Entlassungsantrag jederzeit zurückziehen kann, solange dies innerhalb von zwei Wochen nach der Antragstellung geschieht.

Details	
Vorfall	Körperverletzung
Ursache	Aggressives Verhalten
Ort	St. Pölten, Österreich
Verletzte	2
Festnahmen	1
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.kleinezeitung.at• beamtenberater.com

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at